

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)
Association des régions frontalières européennes (ARFE)
Association of European Border Regions (AEBR)
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskap (AGEG)
Werkgemeinschaft van Europese grensgebieden (WVEG)
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)



07. MÄRZ 2016

AdR OPINION ON TOURISM AS DRIVING FORCE FOR REGIONAL COOPERATION ACROSS THE EU

RAPPORTEUR: HANSPETER WAGNER (AT/EPP)

BEITRAG DER AGEG

1. Allgemein

Die AGEG begrüßt diese Initiative des AdR und weist auf **aktuelle allgemeine Aspekte** in, die den Tourismus beeinflussen:

- der veränderten **Demographie** ist Rechnung zu tragen, auch im Hinblick auf den wachsenden Anteil älterer Mitbürger,
- die **Anforderungen an den Tourismus** haben sich geändert, insbesondere weil der Tourist heute höhere und geänderte Ansprüche stellt,
- die touristischen Ziele in Europa stehen in **Konkurrenz** zu touristischen Bemühungen in benachbarten Nicht-Mitgliedsstaaten und auf anderen Kontinenten,
- in einigen Regionen ist das Angebot auf einer Seite der Grenze weiter entwickelt ist, als auf der anderen Seite und es fehlt an **Abstimmung**,
- **einerseits** ist ein **freier Grenzübertritt** für einen erfolgreichen grenzübergreifenden Tourismus sehr förderlich, **andererseits** muss die **Sicherheit verbessert** werden muss, denn **Terrorismus und unkontrollierte Migration** sind auch in Grenzgebieten eine akute Bedrohung.

Als besonders **wichtige Punkte** für eine weiter positive Entwicklung des Grenz- und grenzübergreifenden Tourismus hebt die AGEG hervor:

- eine **Klassifizierung** der touristischen Dienstleistungen,
- die **Festlegung und Harmonisierung der Berufsbilder** im Fremdenverkehrssektor, um Kunden nicht zu verwirren,
- eine **Mehrwertsteuervereinfachung** bzw. Sonderregelung,
- die **kontrollierte Herkunftsbezeichnung** für die nicht zur Ernährung bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Handwerks,
- auch in Zukunft Berücksichtigung des Tourismus als ein wichtiges **strategisches Element der Regionalentwicklung** in den Operationellen Programme von INTER-REG sowie ENPI und IPA.

Auf der Grundlage ihres mehrfach überarbeiteten **Aktionsprogramms** für Grenz- und grenzübergreifende Regionen empfiehlt die AGEG:

2. Tourismus als Standortfaktor

Fremdenverkehr ist ein **wichtiger Bestandteil** der Maßnahmen zur **regionalen Wirtschaftsentwicklung** und bietet viele Arbeitsplätze.

Er trägt dazu bei, viele der **für Grenträume typischen Entwicklungschancen** zu **nutzen** und **Schwächen** zu **beseitigen**: Begünstigung der wirtschaftlichen Diversifizierung, Schaffung neuer und zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und neuer Qualifikationen, Beitrag zur Erhal-

tung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Qualität und Quantität von Einrichtungen, Dienstleistungen und Infrastruktur.

Tourismus in Grenz- und grenzübergreifenden Regionen steht in einem engen Zusammenhang mit Umweltqualität und Art der Landschaft eines Gebietes (Luft, Wasser, Landschaftscharakter, Gebäude, Infrastruktur). Denn beide sind ebenso Schlüsselfaktoren für das Fremdenverkehrspotential eines Gebietes, wie die Art eines möglichen Tourismus bzw. Fremdenverkehrs. Sie sind wichtig für die Qualität des Fremdenverkehrsangebotes und die Art der touristischen Zielgruppen. Dies gilt für die Fremdenverkehrsentwicklung sowohl in ländlichen Räumen.

3. Spezielle Maßnahmen und Empfehlungen

Für die **Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus** werden folgende **Maßnahmen** empfohlen:

- **bei der Regionalentwicklung:**

- **Berücksichtigung** des Tourismus und Fremdenverkehrs **in den regionalen und grenzübergreifenden Entwicklungsplänen** mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung, der Schaffung neuer und zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten sowie neuer Qualifikationen,
- Planung und Absicherung einer **nachhaltigen Entwicklung** des Fremdenverkehrs z. B. durch grenzübergreifende Tourismuskonzepte und/oder Freiraumkonzepte,
- **Überwindung des Wettbewerbs zwischen Regionen beiderseits der Grenze** durch grenzübergreifende Tourismuskonzepte mit einer Vielfalt von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen, um Gästen einen hochwertigen Service zu garantieren und um Gäste:
 - o zunächst einmal für die eigene Grenzregion,
 - o dann für die grenzübergreifende Region und
 - o möglichst auch für längere Aufenthalte zu gewinnen und zu binden.
- Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus durch **optimale Nutzung der endogenen Potentiale in benachbarten Grenzräumen** als Ergänzung zu vorhandenen Wirtschaftstätigkeiten,
- Entwicklung des Fremdenverkehrs als Instrument, um viele der **für Grenzräume typischen Entwicklungsbedürfnisse und –schwächen** anzugehen: Begünstigung der wirtschaftlichen Diversifizierung, Schaffung neuer und zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und neuer Qualifikationen, Beitrag zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Qualität und Quantität von Einrichtungen, Dienstleistungen und Infrastruktur.

- **Vermeidung einer zu starken Abhängigkeit** von bestimmten Tourismusformen (Massentourismus), wodurch neue Abhängigkeiten und Ungleichgewichte in der regionalen Wirtschaftsstruktur entstehen können,
 - Verstärkte **Aufmerksamkeit für die indirekten möglichen Auswirkungen** des Tourismus (z.B. Schaffung neuer Märkte für örtliche Erzeugnisse und Dienstleistungen),
 - **Vermeidung von Nachteilen** im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsentwicklung (vor allem in abgelegenen ländlichen Räumen): z.B. Einkommens- und Beschäftigungsgewinne fließen ab wegen der Abhängigkeit von auswärtigen Veranstaltern, Transport- und Reisegesellschaften, deren Aktivitäten nicht den regional/lokalen Unternehmen und Menschen in Grenzgebieten zugutekommen.
 - Verstärkte **Aufmerksamkeit für Schlüsselfaktoren wie Umweltqualität und Art der Landwirtschaft** eines Gebietes (Luft, Wasser, Landschaftscharakter, Gebäude, Infrastruktur) für das Fremdenverkehrspotential eines Gebietes, ebenso wie für die **Art eines möglichen Tourismus bzw. Fremdenverkehrs** (z.B. entweder Massentourismus mit Sommertourismus an den Küsten und Wintersportfremdenverkehr in den Bergen oder alternative Fremdenverkehrsformen auf der Grundlage des Kulturerbes, regionsspezifischer Gegebenheiten, besonderer Aktivitäten wie Urlaub auf dem Land) und die **Art der Besucherzielgruppen**. Dies gilt für die Fremdenverkehrsentwicklung sowohl in ländlichen Räumen, die auf Massen- oder alternativem Fremdenverkehr beruhen kann, als auch für den Städtetourismus, der sich auf Kultur, Geschichtserbe und Freizeiteinrichtungen stützt.
- **beim Verkehr:**
 - Nationaler und regionaler grenzübergreifender **Ausbau der Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen** (Straßennetz, Eisenbahn, Flughäfen, Fernmeldewesen, Informationszentren für Gäste, Beherbergungs- und Freizeitanlagen, Gesundheitswesen, Einkaufsmöglichkeiten), damit im Wettbewerb mit anderen Gebieten eine nachhaltige Tourismusentwicklung gewährleistet wird,
 - Steigerung der **Qualität des touristischen Angebotes** sowie **Beseitigung von Engpässen** in der Verkehrs- und Wirtschaftsinfrastruktur, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Erreichbarkeit der Tourismusgebiete, der Grenzübergänge und des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Ziel der Saisonverlängerung und Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Touristen.
 - Dazu müssen auch die **inneren Verbindungen und Infrastrukturen** geschaffen und verbessert werden (einschließlich der Grenzübergänge für Straßen- Rad- und Wanderwege, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Einrichtungs- und Beherbergungsnetze).

- **im Marketing:**

- Unverwechselbare Gestaltung des **touristischen Profils** und Images der grenzübergreifenden Regionen,
- Nutzung der möglichen Stärken einer grenzübergreifenden Region, um sinnvoll **Investitionen** im Bereich der Fremdenverkehrsinfrastruktur und -dienstleistungen **gemeinsam** zu planen und zu finanzieren,
- Besondere Aufmerksamkeit für die **Qualitätsanforderungen** der touristischen Kern- und Zielgruppen,
- Ausbau der **Marktkenntnisse und Fähigkeiten**, um über die Entwicklung von Tourismusprodukten auf dem Laufenden zu sein und den grenzübergreifenden Fremdenverkehr erfolgreich auf Zielmärkten anzubieten,
- **Überprüfung** der Qualität der **Dienstleistungen** im Tourismus und der Entwicklung neuer hochwertiger Tourismusprodukte, um zwischen **externem Bedürfnis und interner Ressourcenorientierung** abwägen zu können,
- Auf- und Ausbau **grenzübergreifender Informationen, Kontakte und Netze** sowie gemeinsame Vermarktung durch die jeweiligen Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen, einschließlich privater Unternehmer.

- **im Umfeld von Natur und Landwirtschaft**

- Schaffung von Angeboten zur **Stärkung eines naturverträglichen, sanften Tourismus**, vor allem im Zusammenhang mit einer langfristigen Sicherung von nachhaltigen Formen einer grenzübergreifenden, umweltverträglichen ländlichen Entwicklung,
- Konzentration auf die Förderung von Tätigkeiten, die ein **harmonisches Miteinander** von Tourismus mit günstigen Umweltbedingungen und einer umweltverträglichen regionsspezifischen Landwirtschaft ermöglichen,
- Stärkere Nutzung der **Synergieeffekte** zwischen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Umweltpolitik sowie Klein- und Mittelbetrieben,
- **Vermeidung von Tätigkeiten**, die für die Umwelt, die natürlichen Ressourcen oder die regionsspezifischen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen schädlich sind,
- **Gemeinsame und zweisprachige Informationen sowie Maßnahmen**, um Erholungssuchende an Natur/Umwelt heranzuführen, verbunden mit entsprechenden Bildungsmaßnahmen zur Vorbeugung von Schäden und Beeinträchtigung der Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft.

F:\DATA\334 AGE G\REFERATEundSTELLUNGNAHMEN\2016\CoR Tourism\150307 AGE G Beitrag zur CoR opinion on CB Tourism clean.doc